Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) 60.20 00 Brandau, Yvonne

Beschlussvorlage

- 1672/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Änderung zur 7. Änderung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt:

Aufgrund des politischen Meinungsbildes zum Thema Parkraumnutzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 die 7. Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen um damit die Parkraumauslastung auf dem Marktplatz attraktiver zu gestalten. Diese Änderungen sollen über den in der 7. Änderung festgelegten Zeitraum hinweg verlängert werden, bis einschließlich 31.03.2021.

1672/19/1

In der Sitzung des Magistrats am 30.11.2020 wurde beschlossen, dass für die Zeit der Verlängerung des Zeitraumes der 7. Änderung ebenfalls die Gebührenpflichtigen Parkzeiten für den Bereich des Marktplatzes angepasst werden sollen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes gelten die Gebührenpflichtigen Parkzeiten von vor der 7. Änderung.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Änderung zur 7. Änderung der Parkgebührenordnung vor:

Artikel I

1. Artikel I Nr. 1 der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 - Gebührenpflichtige Parkzeiten - wird wie folgt neu gefasst:

"Die gebührenpflichtige Parkzeit für die Parkräume nach § 2c) wird wie folgt geändert:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Alle weiteren gebührenpflichtigen Parkzeiten bleiben unverändert."

2. Das Datum "01.01.2021" in Artikel II der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung wird durch das Datum "01.04.2021" ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der im März 2021 vorzunehmenden Programmierungsänderung für die Wiederherstellung der vorherigen Zeitraum- und Gebührenprogrammierung der vier Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz entstehen Kosten i. H. v. 1.356,60 Euro.

Zusätzlich kommen die Kosten der amtlichen Bekanntmachung in der Presse dazu. Diese belaufen sich ca. zwischen 100,00 Euro und 150,00 Euro.

Von verminderten Einnahmen aufgrund der verkürzten gebührenpflichtigen Parkzeiten ist auszugehen, diese werden auf ca. 10.000,00 Euro geschätzt.

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der am 30.06.2020 in der Hersfelder Zeitung veröffentlichten 7. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 29.06.2020 wird gemäß dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Textvorschlag beschlossen.

Anlagen:

Änderung der 7. Änderung der Parkgebührenordnung

Mitzeichnung:

- gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 03.12.2020
- gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 02.12.2020
- gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 02.12.2020
- gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 02.12.2020
- gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 02.12.2020
- gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 02.12.2020
- gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 02.12.2020

1672/19/1 Seite 2 von 2